

V LFP G 01/20/3

AGGM Austrian Gas Grid Management AG  
Vorstand  
Floridsdorfer Hauptstraße 1  
1210 Wien  
ÖSTERREICH

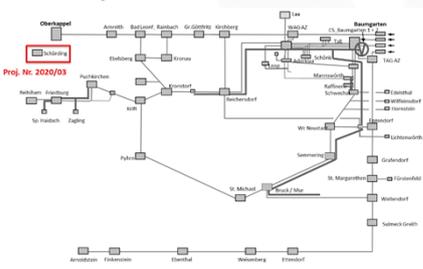
## B E S C H E I D

In dem aufgrund des Antrags der Austrian Gas Grid Management AG (in Folge: AGGM) vom 28. Mai 2021 auf Genehmigung der Änderung der per Bescheid vom 18.2.2021, Gz V LFP G 01/20/2, genehmigten Langfristigen Planung 2020 für die Gas Verteilernetzinfrastruktur in Österreich für den Zeitraum 2021 bis 2030 (in Folge: Langfristige Planung 2020) geführten Verfahren ergeht gemäß § 22 Abs. 7 und § 145 Abs. 1 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011), BGBl. I Nr. 107/2011, idF des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 108/2017, iVm § 7 Abs. 1 Energie-Control Gesetz (E-ControlG), BGBl. I Nr. 110/2010, idF des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 108/2017, folgender

### Spruch

1. Die folgende Änderung der Langfristigen Planung 2020 der AGGM wird genehmigt:

Die Langfristige Planung 2020 enthält nunmehr das neu eingereichte Projekt 2020/03 „Übergabestation Schärding“. Die Projektbeschreibung lautet:

<b>Projektnummer:</b>	2020/3		
<b>Projektname:</b>	<b>Übergabestation Schärding</b>		
<b>Ausgabe:</b>	1	<b>Projektträger:</b>	Netz Oberösterreich GmbH
<b>Projektstatus</b>	neu	<b>Projektstart</b>	05/2021
<b>Umsetzungsdauer</b>	6 Monate	<b>Geplante Fertigstellung</b>	12/2021
<b>Datum</b>	11.06.2021	<b>Tatsächliche Fertigstellung</b>	unbekannt
<b>Projektziel:</b>	Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit durch Ertüchtigung der Übergabestation Schärding		
<b>Projektbeschreibung:</b>	<p>Aufgrund von Kapazitätsengpässen muss in der vorgelagerten Station der Energienetze Bayern der Übergabedruck von aktuell 3,5 barg auf 8 barg erhöht werden. Um die Versorgungssicherheit aufrecht zu erhalten, muss auf österreichischer Seite die Übergabestation Schärding dementsprechend auf den zukünftigen Übergabedruck ertüchtigt werden.</p> 		
<b>Besonders zu beachten:</b>			
<b>Öffentliches Interesse:</b>			
<b>Technische Daten:</b>	<p>Errichtung von 2 zusätzlichen Regelstrecken (MOP 16 auf 4 bar) und Adaptierung von 2 bestehenden Regelstrecken (MOP 16 auf 1 bar) im bestehenden Stationsgebäude.          Gesamtleistung der Druckregelanlage 5000 Nm<sup>3</sup>/h</p>		

Ermöglichung eines Übergabedruckes (OP) von 8 barg.
<b>Ökonomische Daten:</b> Investitionskosten: [REDACTED] [BGG], Kostenschätzung durch Netzbetreiber, Kostenbasis 2021 Ausbauschwelle: keine
<b>Ausbauschwelle:</b>
<b>Änderung zur letzten Ausgabe:</b>

Im Übrigen bleibt der Bescheid vom 18. Februar 2021, V LFP G 01/2020/2, unverändert aufrecht.

- Die Langfristige Planung 2020, Ausgabe 4 vom 11. Juni 2021, bildet als Beilage ./1 einen Bestandteil dieses Bescheides.

## Begründung

### 1. Verfahrensgang

Mit Bescheid vom 18. Februar 2021, V LFP G 01/2020/2, genehmigte die Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (in Folge: E-Control) die Langfristige Planung 2020 in der Fassung vom 2. Februar 2021.

Mit Schreiben vom 28. Mai 2021 brachte die AGGM einen Antrag auf Genehmigung der Änderung der bereits genehmigten Langfristigen Planung 2020 ein. Die Antragstellerin führte dazu zusammengefasst aus, dass im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit des Raumes Schärding, der als „Netzinsel“ im Netzbereich Oberösterreich ausschließlich aus dem deutschen Marktgebiet versorgt werde, das Erfordernis einer neuen Gesamtbeurteilung im Rahmen der langfristigen Planung vorliege.

Aufgrund von im Februar 2021 von Energienetze Bayern festgestellten Kapazitätsengpässen in der vorgelagerten Station der Energienetze Bayern müsse aus versorgungssicherheitstechnischen Gründen der Übergabedruck von aktuell 3,5 bar gauge (in Folge: barg) auf acht barg erhöht werden, weshalb die im Änderungsantrag dargelegten Ertüchtigungsmaßnahmen in der Übergabestation Schärding und somit das neue Projekt 2020/03 notwendig seien.

Zur Notwendigkeit eines Änderungsantrags führte die AGGM aus, das neue Projekt 2020/03 solle binnen sechs Monaten umgesetzt und vor der Wintersaison 2021/2022 fertiggestellt werden solle.

## 2. Sachverhalt und Beweiswürdigung

### 2.1 Allgemeines

Die Antragstellerin ist Verteilergbietsmanager.

Am 28. Mai 2021 beantragte sie die Genehmigung der Änderung der mit Bescheid vom 18. Februar 2021, V LFP G 01/2020/2, genehmigten Langfristigen Planung 2020 in der Fassung vom 2. Februar 2021 (Ausgabe 3). Mit Schreiben vom 11. Juni 2021 übermittelte die AGGM die abgeänderte Ausgabe der Langfristigen Planung 2020 (Ausgabe 4).

### 2.2. Investitionsprojekt 2020/03:

Die Langfristige Planung 2020 in der Fassung vom 11. Juni 2021 enthält nunmehr das neu eingereichte Projekt 2020/03 „Übergabestation Schärding“.

Im Februar 2021 wurden vom Netzbetreiber Energienetze Bayern Kapazitätsengpässe in dessen vorgelagerter Übergabestation, welche die Netzinsel des Raumes Schärding über das Marktgebiet NCG versorgt, festgestellt. Die Netzinsel Schärding verfügt lediglich über diese eine Versorgung der Energienetze Bayern, weshalb im Winter, bei hoher Last, eine Gefährdung der Versorgungssicherheit von Endkunden drohen könnte.

Aufgrund dieser festgestellten Kapazitätsengpässe bei einem maximalen Durchfluss von 3.300 Nm<sup>3</sup>/h in der vorgelagerten Station der Energienetze Bayern muss der Übergabedruck in der Übergabestation Schärding aus versorgungssicherheitstechnischen Gründen von aktuell 3,5 barg auf 8 barg erhöht werden. Dies hat zur Folge, dass in der Übergabestation Schärding Ertüchtigungsmaßnahmen zu treffen sind, um einen höheren Übergabedruck zu ermöglichen und die Versorgungssicherheit weiter zu gewährleisten.

Konkret ist die Errichtung von zwei zusätzlichen Regelstrecken und die Adaptierung von zwei bestehenden Regelstrecken im Stationsgebäude notwendig, um in Zukunft eine Gesamtleistung von 5.000 Nm<sup>3</sup>/h über die Druckregelanlage bei einem Übergabedruck von 8 barg zu transportieren. Damit kann die Versorgungssicherheit für die Endkunden im Raum Schärding wieder jederzeit gewährleistet werden.

Die Fertigstellung ist mit 12/2021 geplant.

### 3. Rechtliche Beurteilung

Die Verpflichtung des Verteilergleichstrommanagers, jedes Jahr einen Netzentwicklungsplan zu erstellen und zur Genehmigung bei der Regulierungsbehörde einzureichen, ergibt sich aus §§ 18 Abs. 1 Z 11 iVm 22 Abs. 2 und 6 erster Satz GWG 2011.

Ziel der langfristigen Planung ist gemäß § 22 Abs. 1 GWG 2011, die Verteilerleitungsanlagen gemäß Anlage 1 zum GWG 2011 hinsichtlich der Deckung der Nachfrage an Transportkapazitäten zur Versorgung der Endverbraucher unter Berücksichtigung von Notfallszenarien, der Erzielung eines hohen Maßes an Verfügbarkeit der Transportkapazität (Versorgungssicherheit der Infrastruktur) sowie der Kapazitätsanforderungen an den Ein- und Ausspeisepunkten zum Fernleitungsnetz sowie zu Speicheranlagen zu planen.

Gemäß § 22 Abs. 6 zweiter Satz GWG 2011 genehmigt die Regulierungsbehörde die langfristige Planung, wenn die darin dargestellten Maßnahmen geeignet erscheinen, die in Abs. 1 genannten Ziele zu unterstützen und nicht zu gefährden und die Kohärenz mit dem gemeinschaftsweiten Netzentwicklungsplan sowie dem koordinierten Netzentwicklungsplan gegeben ist.

Gemäß § 22 Abs. 7 zweiter Satz GWG 2011 sind Anträge auf Änderung der zuletzt genehmigten langfristigen Planung jederzeit zulässig, sofern Erdgasleitungsanlagen, die zusätzlich errichtet, erweitert, geändert oder betrieben werden sollen, oder sonstige wesentliche Änderungen der Planungsgrundlagen eine neue Gesamtbeurteilung im Rahmen der langfristigen Planung erforderlich machen.

Wie sich aus den Feststellungen ergibt, genehmigte die E-Control die Langfristige Planung 2020 in der Fassung vom 2. Februar 2021 mit Bescheid vom 18. Februar 2021, V LFP G 01/2020/2. Diese Genehmigung erfolgte, weil die zitierten gesetzlichen Vorgaben des § 18 GWG 2011, sowie jene des § 22 Abs. 3 und 6 GWG 2011 eingehalten wurden.

Der gegenständliche Bescheid stellt lediglich hinsichtlich der im Spruch dargelegten Aufnahme des neuen Projekts 2020/03 eine Abänderung dieser Genehmigung dar und lässt diesen Bescheid im Übrigen unberührt.

Das nunmehr neue, in Beilage ./1 näher dargelegte Projekt 2020/03 ist für die Behörde angesichts der von der AGGM glaubhaft dargelegten Kapazitätsengpässe nachvollziehbar und zur Umsetzung geeignet. Aufgrund des von der Antragstellerin schlüssig dargelegten avisierten Fertigstellungszeitpunkts bis Dezember 2021 erscheint die Änderung der Langfristigen Planung 2020 notwendig, weil das Projekt 2020/03 andernfalls zeitlich vor der Genehmigung der Langfristigen Planung 2021 fertiggestellt wird.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

### III. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß § 7 VwGVG das Rechtsmittel der Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht erhoben werden. Die Beschwerde ist binnen vier Wochen nach erfolgter Zustellung dieses Bescheides bei der E-Control einzubringen und hat die Bezeichnung des angefochtenen Bescheides, die belangte Behörde und die Gründe, auf die sich die behauptete Rechtswidrigkeit stützt, sowie das Begehren zu enthalten.

Im Falle einer Beschwerde wird ersucht, die Eingabegebühr von EUR 30,- gemäß § 14 TP 6 Abs. 5 Z 1 lit. b Gebührengesetz (GebG) 1957, BGBl. Nr. 267/1957 idgF, iVm § 2 BuLVwG-EGebV, BGBl. II Nr. 387/2014 idgF, unter Angabe des Verwendungszwecks durch Überweisung auf das entsprechende Konto des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel gemäß § 1 Abs. 3 BuLVwG-EGebV zu entrichten.

### IV. Gebühren

Es wird höflich ersucht, die Eingabengebühr von EUR 14,30 gemäß § 14 TP 6 Abs 1 Gebührengesetz 1957 und die Beilagengebühr von EUR 7,80 gemäß § 14 TP 5 Abs 1 Gebührengesetz, insgesamt sohin **EUR 22,10**, auf das Gebührenkonto der Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control), Subbezeichnung: Gebührenkonto, ERSTE BANK, BIC: GIBAATWWXXX, IBAN: AT57 2011 1403 1846 4201, zu überweisen.

Energie-Control Austria  
für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control)

Wien, am 16.06.2021

Der Vorstand

Dr. Wolfgang Urbantschitsch, LL.M.  
Vorstandsmitglied

Prof. DI Dr. Alfons Haber, MBA  
Vorstandsmitglied

elektronisch gefertigt

elektronisch gefertigt

Beilagen: ./1 Langfristige Planung 2020 für die Erdgas Verteilernetzinfrastruktur in Österreich  
für den Zeitraum 2021-2030, Ausgabe 4 in der Fassung vom 11. Juni 2021

Anlagen:

2021-06-14-D-000240 - LFP20\_Bericht\_A4\_inkl\_Anhang.cleaned.pdf

